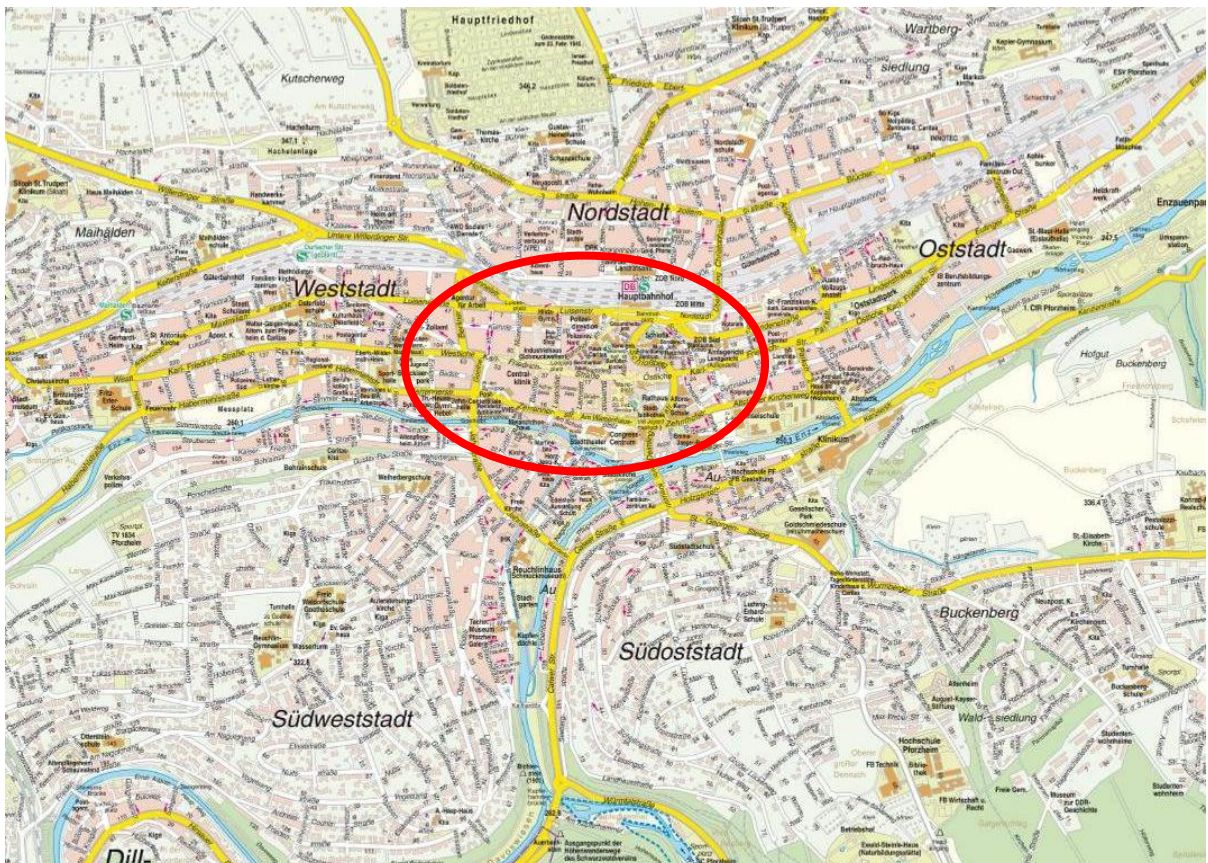


Bebauungsplan

„Vergnügungsstättensetzung Innenstadt II“ (Ergänzungsbebauungsplan)

- Zusammenfassende Erklärung -



A. Ziel der Planung

Am 24.07.2012 hat der Gemeinderat die „Vergnügungsstättenkonzeption für die Stadt Pforzheim“ als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 (6) Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Für die Kerngebiete der Innenstadt empfiehlt die Vergnügungsstättenkonzeption eine Unterteilung in einen Zulässigkeitsbereich (Hauptgeschäftslage) und einen Ausschlussbereich (Innenstadtrandlagen).

Die Vergnügungsstättenkonzeption selbst entfaltet keine Rechtswirkung. Sie stellt jedoch einen „schwerwiegenden Abwägungsbelang“ dar. Die rechtliche Verbindlichkeit wird durch die Bauleitplanung, die die Konzeptinhalte in Planungsrecht umsetzt, erzielt. Mit diesem Bebauungsplan sollen die Empfehlungen aus der Vergnügungsstättenkonzeption für den Innenstadtbereich planungsrechtlich umgesetzt werden.

Ziel der Planung ist es weiterhin, beginnende Trading-Down-Prozesse (Abwertungsprozesse) insbesondere in den Randlagen der Innenstadt zu stoppen. Es sollen die Voraussetzungen für eine Aufwertung der Innenstadt geschaffen werden.

Ziele der Steuerung von Vergnügungsstätten sind dabei im Einzelnen der Schutz des Stadt- und Ortsbildes, der Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben in den Geschäftslagen, der Schutz des Bodenpreisgefüges insbesondere in innerstädtischen Nebenlagen sowie die Vermeidung von Häufungen/Konzentrationen von Vergnügungsstätten.

In Bezug auf die ausnahmsweise Zulässigkeit von Discotheken und Tanzlokalen erfolgt diese Regelung in Folge der Prägung der innerstädtischen Kerngebiete, wo in einigen Teilbereichen des Geltungsbereichs Wohnnutzung vorhanden ist. Auf diese Wohnnutzung soll Rücksicht genommen, da diese zu einer Belebung der Innenstadt beiträgt und daher grundsätzlich gestärkt werden soll.

B. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Betroffenheit der Umweltbelange wurde im Rahmen einer Umweltprüfung zum Bebauungsplan behandelt und im Umweltbericht dargestellt. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Steuerung von Vergnügungsstätten in der Innenstadt keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

C. Berücksichtigung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes in den Abwägungsprozess aufgenommen.

Im Rahmen der 1. Offenlage des Planentwurfs sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind keine bzw. nur positiv unterstützende Anregungen eingegangen. Auf eine Zusammenstellung wird daher an dieser Stelle verzichtet. Eine Beschlussfassung über sämtliche im Verfahren vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen wird im Rahmen des Satzungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplan erfolgen.

Nach der 1. Offenlage wurden in Folge von Änderungen im Landesglücksspielrecht in den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan Änderungen erforderlich. Daher wurde eine 2. Offenlage durchgeführt.

Im Rahmen der 2. Offenlage wurden nur wenige Anregungen vorgebracht, die zu weiteren Ergänzungen und Klarstellungen in der Begründung zum Bebauungsplan führten.

D. Abwägung mit möglichen Planungsalternativen

Da es Ziel der Planung war, die eindeutigen Empfehlungen der Vergnügungsstättenkonzeption umzusetzen und gleichzeitig durch die engen rechtlichen Vorgaben des Bau- und Planungsrechts sowie des Landesglücksspielrechts nur ein geringer Spielraum für mögliche Regelungen bestand, gab es keine ernsthaften Alternativen zur vorliegenden Planung.

Die Option die Ansiedlung von Vergnügungsstätten nicht zu steuern wurde verworfen, da sie erhebliche negative städtebauliche Auswirkungen entfalten können und die Stadt Pforzheim daher hier einen planungsrechtlichen Steuerungsbedarf gesehen hat.

E. Verfahrensablauf

von	bis	Verfahrensschritt
07.11.2012		Aufstellungsbeschluss im Planungs- und Umweltausschuss (Vorlage P 1439)
13.11.2012		Aufstellungsbeschlusses im Gemeinderat (Vorlage P 1439)
07.01.2013	18.01.2013	Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
15.05.2013		Entwurfs- und Offenlagebeschluss im Planungs- und Umweltausschuss (Vorlage P 1658)
01.07.2013	02.08.2013	Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange
03.12.2014		Entwurfs- und Offenlagebeschluss im Planungs- und Umweltausschuss (Vorlage Q 0094)
12.01.2013	13.02.2013	Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange
15.04.2015		Satzungsbeschluss im Planungs- und Umweltausschuss (Vorlage Q 0266)
12.05.2015		Satzungsbeschluss im Gemeinderat (Vorlage Q 0266)

Pforzheim, 28.05.2015
62 MA